

Interpellation Sennhauser-Wil / Warzinek-Mels / Widmer-Mosnang (21 Mitunterzeichnende)
vom 19. September 2018

Ist das operative Geschäft der SAK marktneutral?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2018

Sepp Sennhauser-Wil, Thomas Warzinek-Wil und Andreas Widmer-Mosnang erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2018, ob sich die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) im teilliberalisierten Energiemarkt trotz ihrer bedeutenden Stellung in der Versorgung marktneutral verhalte. Konkret hinterfragen sie zum einen die Praxis der SAK beim Verkauf von Photovoltaikanlagen und damit verbundenen zusätzlichen Herkunftsnachweis-Vergütungen. Zum anderen verstoße die SAK mit ihrer Praxis bei der Durchführung der unabhängigen Installationskontrolle gegen das Wettbewerbsrecht. Schliesslich interessiert die Interpellanten, ob die SAK aufgrund ihres Aktionariats besondere Auflagen für auf dem Markt angebotene Dienstleistungen und Produkte habe und wie das Aktionariat über den Verwaltungsrat sicherstellen könnte, dass kleinere Marktakteure im Netzgebiet der SAK nicht benachteiligt werden.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der Energiemarkt umfasst verschiedene teilweise ineinander übergreifende und unterschiedlich regulierte Marktsegmente wie Strom, Wärme, Prosumer (Konsumenten mit eigener Produktion) oder Mobilität. Die SAK ist in diesen verschiedenen Marktsegmenten unternehmerisch tätig. Diese Tätigkeiten sind konform mit ihrem statutarischen Unternehmensauftrag wie auch mit der Eignerstrategie des Kantons St.Gallen. Die SAK hat gegenüber der Regierung auch ausdrücklich bestätigt, dass sie dabei alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen vollumfänglich einhält.
2. Es steht der SAK wie auch allen anderen Installateurunternehmen von Photovoltaikanlagen grundsätzlich frei, die Herkunftsnachweise (HKN) ihrer Kunden direkt abzunehmen und zu vergüten. Der Markt für den Verkauf des ökologischen Mehrwerts über das Instrument der Herkunftsnachweise ist in der Schweiz offen. HKN können auf einem freien Markt gekauft und auch wiederverkauft werden. Die Vermarktung der HKN liegt in der Verantwortung der Anlagenbetreiber bzw. der Anlagenbesitzer. Konkret kann der Verkauf über die Absatzkanäle www.herkunftsnachweise.ch und www.ostschweiz-naturstrom.ch erfolgen. Die SAK beschafft die von ihr benötigten HKN über diese Absatzkanäle und hält sich nach eigener Einschätzung auch im Bereich des Wettbewerbsrechtes an alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Normen.
3. Die SAK hat die geltende Praxis bei der Aufforderung zu Installationskontrollen im Jahr 2012 mit der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) abgeklärt. Die WEKO hat in der Folge ausdrücklich bestätigt, dass die SAK den in den Fact-Sheets Nr. 5 und 37 der WEKO genannten Anforderungen an die Wettbewerbsneutralität «insgesamt und wohl hinreichend» nachkommt.
4. Die SAK hat zurzeit von Seiten der Eignerstrategie der Aktionäre keine besonderen Auflagen hinsichtlich ihren auf dem freien Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte.
5. Der Kanton St.Gallen könnte der SAK im Rahmen seiner Eignerstrategie Leitplanken hinsichtlich ihren auf dem freien Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte setzen. Die Regierung wird diese Frage im Rahmen der bereits angelaufenen Arbeiten zur Aktualisierung der geltenden Eignerstrategie des Kantons St.Gallen für die SAK genauer prüfen.